

Gemeinde Herzlake

Der Gemeindedirektor



Fachbereich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Schulen und Kultur

Herzlake, 05.10.2016

Verfasser: Marion Book

Vorlage Nr.: 2016/0911

Vorlage Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat Herzlake	16.11.2016	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Wahl des/ der stellvertretenden Bürgermeisters/in

Sachverhalt:

Gemäß § 105 Abs. 4 NKomVG in Verbindung mit § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, die sie oder ihn bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde, bei der Einberufung des Rates und des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Rates und Verwaltungsausschusses, der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und ihrer Pflichtenbelehrung vertreten. Der Rat bestimmt die Reihenfolge der Vertretung.

Vorschlag der CDU: 1. stellvertretender Bürgermeister:
2. stellvertretender Bürgermeister:

Die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis ist zur Wahrnehmung nur dieser Aufgaben nicht vorgesehen.